

-
- 3.2. Reaktion deutscher Kommunisten
 - 3.2.1. Benachteiligung Entlassener
 - 3.2.2. Todeserklärungen
 - 3.2.3. Ehescheidungen
 - 3.2.4. Gräberfelder und Verstorbene
 - 3.2.5. Weitere Beobachtung nach der Entlassung
 - 3.2.6. Waldheimer Prozesse
 - 3.2.6.1. Vorbereitung und Durchführung
 - 3.2.6.2. (Sächsischer) Streit um die Todesurteile
 - 3.2.6.3. 'Beseitigung' der Akten
 - 3.3. Reaktion nichtkommunistischer deutscher Partei- und Regierungsstellen
 - 3.4. Reaktion kirchlicher Stellen
 - 3.4.1. Todeserklärungen
 - 3.4.2. Immer deutlichere Beschwerden
 - 3.4.3. Anhaltende kirchliche Bemühungen auch nach Gründung der DDR
 - 3.4.3.1. Verschärfte DDR-Bestimmungen
 - 3.4.3.2. Fürbitte, Gnadengesuche
 - 3.4.4. Propst Grüber
 - 3.5. Reaktion des westlichen Auslands
 - 4.. Sowjetische Gefängnisse und Speziallager in der SBZ/DDR von 1945 – 1950 als Teil des Gulag und in vergleichender Sicht
 - 5.. Ausblick auf eine Gedenkstättenkonzeption
 - 5.1. Vorschläge für eine Ausstellung
 - 5.2. Vorschläge für politisches Handeln

Literaturverzeichnis

Zusammenfassung

1. Aktueller Forschungsstand und Forschungsperspektiven

Die sowjetischen Speziallager sind nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, dem Öffnen des Eisernen Vorhangs und nach teilweiser Freigabe eines Moskauer Aktenbestandes seit Anfang der 90er Jahre endlich zu einem Forschungsgegenstand geworden, der sich nicht mehr nur auf Zeitzeugenberichte stützen muß. Dabei konzentrierten sich die Forschungen bisher auf Buchenwald und Mühlberg, nachrangig erfuhren auch Torgau, Berlin-Hohenschönhausen, Bautzen, Fünfeichen und Ketschendorf aktengestützte Bearbeitung. Sachsenhausen, Jamlitz, Frankfurt/Oder und die kleineren bzw. nur kurz bestehenden Lager wie Weesow, Wansleben bzw. die Lager in den ostdeutschen Provinzen wie Graudenz, Landsberg, Oppeln, Posen oder Tost rückten bisher

kaum ins Blickfeld. Insgesamt ungleich schlechter ist es um die Erforschung der (Spezial)Gefängnisse bestellt, für die ein Aktenbestand bisher weitgehend fehlt.¹ Nach Schilderung der Aktenlage sollen vorab einige Bemerkungen zum Aufbau des Operativen Systems sowie zumindest zur Dislozierung der sowjetischen Gefängnisse, so wie sie sich aus den Akten ergeben, erfolgen, um daran einige noch zu klärende Fragen anzuschließen. All die weiteren Ausführungen stehen in dem Bemühen, die deutsche Öffentlichkeit und deren weitgehendes Versagen zu belegen sowie das Fortwirken sowjetischer Vorgaben in deutscher Haftrealität aufzuzeigen. Zum Alltag in Gefängnissen und Lagern folgen nur wenige Bemerkungen, da hierzu zahlreiche Erlebnisberichte vorliegen. Diese systematisch vergleichend auszuwerten steht noch aus. Vielmehr stehen im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung weniger Zeitzeugenberichte als eher Akten, um aufzuzeigen, welche Themenbereiche mit derartigen nun zugänglichen Quellen näher bearbeitet werden können und müssen. Die Existenz und Zugänglichkeit der Akten beschränkte damit zugleich Thema und Ausmaß der Ausführungen, die verschiedene Bereiche nur anreißen können.

Im Mittelpunkt steht durchgängig der sowjetische GULag als Vorbild für das sowjetische Speziallagersystem in Deutschland. Einrichtung und Betreiben der Lager sollen dies u. a. anhand der Totalisolation der Häftlinge sowie dem Problem des Arbeitseinsatzes verdeutlichen. Auch die Beschreibung der Lagerrealität von der Verhaftung über die Verurteilung und Einweisung bis zur Entlassung und Lagerauflösung belegt die enge Verbindung zwischen Speziallagern und dem GULag. Wie sehr die deutsche Seite sowjetische Praktiken übernahm, soll der Abschnitt über die Zeit nach der Lagerübergabe an die deutsche Volkspolizei sowie die Durchführung der Waldheimer Prozesse zeigen. Ein besonderes Kapitel behandelt sodann die unterschiedlichen Reaktionen von sowjetischer Besatzungsmacht, deutschen Kommunisten, sonstigen Parteien und den Kirchen auf die Verhaftung und Verschleppung. Besonders anhand der Beantwortung von Hilfsgesuchen und der Reaktion auf den Wunsch nach Sterbeurkunden offenbaren sich hier deutliche Unterschiede. Das vierte Kapitel versucht auf der zuvor erarbeiteten Grundlage eine knappe vergleichende Betrachtung der Lager und Gefängnisse, die im einzelnen noch weiterer systematischer Forschungen zu den verschiedenen Haftplätzen bedarf. Den Schluß bilden einige Vorschläge für die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in einer Ausstellung bzw. in politisches Handeln.

1.1. Aktenlage und deren Problematik

Die genaue zeitgenössische sowjetische Aktenführung, die sich aus der Notwendigkeit ergab, Tausende von Menschen zu verwalten, sie für weitere Verhöre in den Operativen Sektoren (Oper-Sektoren) des NKWD zur Aufklärung

¹ Die Ausführungen fußen auf einem bisher nicht völlig freigegebenen Bestand des Staatsarchivs der Russischen Föderation (GARF, f.9409, op.1), den der Verfasser bei mehreren Aufenthalten in Moskau durchsehen durfte. Wo die Angaben nicht im einzelnen nachgewiesen sind, liegen die Belege beim Verfasser; zum Bearbeitungsstand der einzelnen Lager, vgl. Lipinsky: Verlegungen.

von Kriegsverbrechen² oder zur Bestrafung antisowjetischer Aktionen bzw. für dringend auszuführende technische Arbeiten verfügbar zu halten, also z. B. ihre Deportation in die UdSSR zu verhindern, ermöglicht heute in vielem ein differenzierteres und zugleich namensmäßig konkreteres Bild. So suchten sowjetische Vertreter der Elektroindustrie im November 1945 in Berlin bereits gezielt nach Spezialisten für den Mikroskop-Bau. Doch nur ein Teil der zweifellos zeitgenössisch geführten genauen Namenslisten liegt bisher der Forschung vor. Unzugänglich bleibt selbst den langjährigen Bemühungen des DRK immer noch die alphabetisch geordnete Zentralkartei in Moskau.³

Eine systematische Durchsicht der sowjetischen Personalakten ist bisher nicht möglich, um Aufschlüsse über Verhaftungsgründe, erpreßte Geständnisse, über Personen der deutschen inneren Lagerführung, über deutsche Zuträger und Spitzel der operativen Gruppen zu gewinnen. Diese Gruppen, die in jedem Lager existierten, knüpften dort unter den Gefangenen ein Netz von Informanten, die einen Decknamen erhielten und zu denen jeweils eine Akte angefertigt wurde. Erhalten haben sich in den Akten Listen, die dem Decknamen den vollständigen Personennamen mit Geburtsjahr zuordnen. Allerdings fehlt die Personalakte selbst. Einige Papiere scheinen im Zuge der Entlassung verbrannt worden zu sein, ohne daß mit Sicherheit feststeht, ob es sich hierbei nicht nur um Kopien handelte. Falls die ehemaligen Lagerspitzel in die SBZ heimkehrten, so erhielt der weiterhin für sie zuständige sowjetische Oper-Sektor die entsprechende Information.⁴

Von Anfang an hatte sich die sowjetische Seite um Geheimhaltung bemüht. Oberst Cikljaev von der 'Berliner Abteilung Speziallager', die in enger Verbindung mit der SMAD stand und die deutschen Speziallager leitete, regte bereits Ende Januar 1949 gegenüber Kuznecov, Chef der 1. Spezialabteilung des MVD an, lang im Archiv aufzubewahrende Dokumente nach Moskau zu übersenden, da ihre Aufbewahrung in Deutschland nicht wünschenswert und unzweckmäßig sei. Er erwähnte explizit die vierzehntägigen Berichte über die Häftlingsbewegung mit statistischen Angaben zur Schuldzuweisung, zum Operativen Organ, das die Verhafteten einlieferte, und zum Haftgrund sowie den Briefwechsel mit den Untersuchungsorganen über die Urteile und Verlegung

2 GARF, f. 9409, op.1, d.657, 1.17 f. bzw. d.548 (SS-Personal des KZ Ravensbrück bzw. Groß-Rosen), d.380; vgl. Lipinsky: Ketschendorf, S. 375 f. für ähnliche Anforderungen operativer Organe.

3 Vgl. zur sowjetischen Aktenproduktion: Fischer/Lipinsky: Die sowjetischen Speziallager, S. 38-40; Archiv des Diakonischen Werkes der EKD (ADW), Zentralbüro Berliner Stelle (ZBB), 355; Zachau vom Zentralbüro Ost des Hilfswerks der evangelischen Kirche (ZBOst) hielt im September 1951 Angaben von Herrn A. Jany, der in Karlshorst während eines Besuches beim damaligen Kommandanten zu Weihnachten 1945 eine Liste von liquidierten Personen gesehen haben will, für „nicht ohne weiteres gesichert“. Dennoch scheint es solche Auflistungen zumindest pro Lager gegeben zu haben.

4 GARF, f.9409, op.1, d.123, 176; vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), I-238, Nr. 002/1: „Die Unterdrückung und der Widerstand der Ostzonenbevölkerung“ (16.8.1949) zum NKVD-Spitzelsystem und Verhaftungen; Zeitzeugenberichte zu Namen von Spitzeln und der oft aus Gründen der Bereicherung erfolgten Denunziation: ADW, ZBB, 2053a.

der Verurteilten. Da sich bis April 1949 ein freier Platz im Archiv fand, entgingen diese wichtigen Unterlagen der Vernichtung.⁵

Um im einzelnen zu klären, wer sich später in den z.T. tabellenmäßig aufbereiteten sowjetischen Rechenschaftsberichten der einzelnen Lager hinter 'aktivem NS-Mitglied' verbirgt, müßte auf diese Listen zurückgegriffen werden. Auch wäre so zu klären, unter welche vom NKVD vorgegebene Anschuldigung 'Werwölfe' einzuordnen waren. Hier ist vor pauschalen nachträglichen Verurteilungen und Abqualifizierungen der Lagerinsassen als <NS-Funktionsträger> noch viel Forschungsarbeit zu leisten, die sich nicht allein auf die Unterlagen des sowjetischen Innenministeriums stützen darf. Denn die Anschuldigungen erfolgten nach allgemeinen Moskauer NKVD-Vorgaben. Sie sagen somit nichts über wahre, juristisch nachgewiesene Schuld aus. Nur die damals jugendlichen Gefangenen können heute noch befragt werden, um deren Aussagen dem Aktenbestand gegenüberzustellen, da die meisten der älteren Generation verstorben sind. Gesuche der Angehörigen können hier bei der juristischen Einzelfallprüfung helfen, doch muß deren subjektiv entschuldigender Tenor beachtet werden. Zugleich offenbaren die Akten einmal mehr, daß die Einzelperson im Lager zum anonymen Teil einer namenlosen Masse verkam, die Begriffe aus der unmenschlich-kalten Verwaltungssprache bezeichneten.

1.2. Sowjetische Gefängnisse

Nur eine systematische Durchsicht der sowjetischen Akten kann erhellen, welche Kellergefängnisse oder Operativen Einheiten die Gefangenen jeweils in die Speziallager einlieferten. Dabei scheint zumal zu Beginn durchaus räumliche Nähe ausschlaggebend gewesen zu sein. Auch Zeitzeugenberichte, die mitunter als ausgefüllte Fragebögen vorliegen, sowie Akten der Ostbüros der Parteien sind heranzuziehen, um zu rekonstruieren, wo es überall Gefängnisse welcher Größe und mit welcher Ausstattung gab. Mitunter sind auf diesem Wege neben lokalen und personellen Beschreibungen der Haftorte sowie namentlicher Nennung der an Verhaftungen beteiligten Deutschen sogar Lagepläne der Haftanstalten erhalten geblieben. In den Zeitzeugenberichten finden sich auch zahlreiche Beschreibungen der unmenschlichen Haft- und Verhörmethoden.⁶

5 GARF, f.9409, op.1, d.226, 1.103-106; vgl. grundlegend zur SMAD: Creuzberger: Die sowjetische Besatzungsmacht, v.a. S. 21-42: zu Gründung und Organisation.

6 Archiv des Deutschen Liberalismus (AdL), 2913: z. B. Vermerk vom Mai 1950 über die Aussagen politischer Häftlinge bzw. Flüchtlinge zum NKVD-Gefängnis in Halle (Roter Ochse), zum SKK (Sowjetische Kontrollkommission)-Dienstgebäude in Gotha, Friedrich-Engel-Str.16, zur NKVD-Dienststelle in Beeskow bzw. zum dortigen NKVD-Personal; AdL, 2924: Aussagen zu Personal und Ausstattung des Gefängnisses in Potsdam, Lindenstraße und dem 1951 angeblich erfolgten Bau von etwa ein Quadratmeter großen 500 Dunkelzellen und 500 Zellen mit nur einer Sitzgelegenheit ohne Lehne; vgl. ausführlich zu den Berliner Kellergefängnissen, u. a. Luisenstraße, Heikekeller in Berlin-Hohenschönhausen, Keller der ehemaligen Kaserne Kleine Alexanderstraße, Prenzlauer Berg, Amtsgericht Lichtenberg: ACDP, I-109, 001/1: Tagebuch von Werner Pünder; die über die Vereini-

1.2.1. Aufbau des Operativen Systems

Aus all diesen Angaben wird sich höchstwahrscheinlich ein flächendeckendes Netz ergeben, welches die operativen Organe bereits 1945 über die SBZ warfen. Ähnlich wie der NKVD bereits am 5. Mai 1945 in Ostpreußen vorgehen sollte, dürfte er sein operatives System auch in der späteren SBZ aufgebaut haben. An der Spitze entstanden Operative Sektoren, in denen erfahrene Tschekisten operativen Arbeitern vorstanden und mit ihnen zugleich Untersuchungsgruppen bildeten. Jeder Sektor verfügte über die nötige Anzahl von NKVD-Truppen, wobei diese je nach Größe der betreffenden Stadt oder Häuseransammlung festzulegen waren. Zugleich mußte für die nötigen Gefängnisräume und die Bewachung gesorgt werden.⁷

1.2.2. Räumliche Verteilung der Gefängnisse

Am 1. September 1945 zählte eine Liste bereits 21 Innere Gefängnisse bei den Oper-Sektoren und Bezirks-Oper-Gruppen des NKVD auf. In Berlin handelte es sich um das Zentralgefängnis, vermutlich in Hohenschönhausen, sowie um Lichtenberg, in der Provinz Mecklenburg lagen die Hafteinrichtungen in Schwerin⁸, Waren, Rostock und Greifswald, in Brandenburg in Potsdam, Brandenburg, Eberswalde und Cottbus, in Sachsen in Halle, Magdeburg, Dessau und Torgau, in Thüringen in Weimar, in Sachsen in Dresden, Leipzig, Zwickau, Chemnitz und Bautzen.⁹

Der Haushaltsplan der sächsisch-anhaltinischen Justizverwaltung wies im letzten Quartal 1946 die große Vollzugsanstalt in Magdeburg-Sudenburg, das Zuchthaus in Halle, die Gerichtsgefängnisse in Delitzsch, Dessau, Bernburg, Bitterfeld, Eisleben, Gardelegen, Liebenwerda, Merseburg, Osterburg, Quedlinburg, Querfurt, Sangerhausen, Staßfurt, Stendal, Torgau, Wittenberg und Zeitz unter sowjetischer Militärverwaltung aus. Als Inspektionspersonal arbeiteten meist Deutsche, das deutsche Aufsichtspersonal war jedoch teilweise durch Sowjetsoldaten abgelöst worden. Inhaftiert waren Deutsche, meist politische Häftlinge, und Angehörige der Roten Armee.¹⁰

gung der Häftlingsverbände (UOKG) verteilten Fragebögen werden im Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung ausgewertet.

7 GARF, f.9401, op.12, d.178, 1.29.

8 Vgl. zum Schweriner Gefängnis z. B. Bundesarchiv Koblenz (BAKoblenz), Kl. Erw. 734: Bericht Georg Tessins; Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKA, Schwerin), Oberkirchenrat, Generalia, VI 35a; der Oberkirchenrat der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs mußte am 6. Juni 1946 feststellen, daß keine kirchliche Seelsorge in den Gefängnissen unter sowjetischer Bewachung möglich sei. Ausdrücklich erwähnte er auch Schwerin.

9 GARF, f.9409, op.1, d.143, 1.33: in Sachsen lag noch ein weiterer, unleserlicher Haftort; Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BAPotsdam), P-1, 46, Bl.2: Brandenburg-Görden fiel Anfang 1949 an die Deutsche Justizverwaltung (DJV) zurück und konnte bald wiederbelegt werden, während bei Torgau-Zinna und Magdeburg-Sudenburg erst noch größere Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen waren.

10 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA Magdeburg), K Min. f. Justiz, Nr. 598, Bl.20; für Thüringen lassen sich aus Zeitzeugenberichten u. a. Altenburg, Gotha, Meiningen, Schmalkalden als Haftorte nachweisen; BAPotsdam, O-1/39740/2, Bl.117 bzw. P-1, Nr. 262, Bl.90: die Strafanstalten Halle und Dresden (Landgerichtsgefängnis) befanden sich im Januar 1950 noch in sowjetischem

Neben den 9 größten Speziallagern ragten dabei unter den Gefängnissen die Orte Strelitz (Nr. 5: Gefängnis für verurteilte Deutsche, welches bis 1946 bestand), Berlin-Lichtenberg (Nr. 6) und Frankfurt (Nr. 7), aus dem später das Speziallager Nr. 10 in Torgau entstand, hervor. Die 'Berliner Abteilung' führte diese drei Haftpunkte auf den regelmäßigen Belegungsberichten und den Stellenplänen an Moskau explizit auf. Während die Lager dort im April 1946 mit einem Personal von 107 Personen auftauchten, waren für die drei Spezialgefängnisse jeweils 32 Stellen vorgesehen.¹¹

1.2.3. Von sowjetischer Requirierung und Bewirtschaftung bis zur Rückgabe an deutsche Organe

In jeder größeren Häuseransammlung scheint es mindestens einen „GPU-Keller“, meist einen zum provisorischen Gefängnis umfunktionierten Kellerraum, gegeben zu haben. Die dorthin eingelieferten, meist vor Ost verhafteten Personen, verlegte der NKVD in der Regel zum Verhör in größere Gefängnisse, wo die einzelnen Zellen 4-6fach überbelegt waren, ehe die Gefangenen in Lager zur Aufbewahrung überstellt wurden. Zu diesem Zweck hatten sowjetische Organe rücksichtslos passende Gebäude, so am 15. Juni 1946 die Strafanstalt Waldheim, requiriert, von wo sie 1200 Betten mit Matratzen und Decken nach Döbeln in ihre zeitweilige sächsische Zentrale verbrachten. Das sächsische Justizministerium erbat gegenüber der SMA Sachsen Mitte November die Rückgabe des nun leerstehenden Gebäudes, das Gerüchten zufolge in die Verfügungsgewalt des Lagers Mühlberg übergehen sollte, von wo aus die „politischen Gefangenen“ nach Waldheim verlegt werden sollten. Am 27. November 1946 hatten die Vertreter der sächsischen Justizverwaltung der Militäreinheit Feldpostnummer 52656 zu bescheinigen, die Anstaltsgebäude „in bewohnbarem Zustand“ übernommen zu haben. Die deutsche Seite hatte allerdings bei einer Begehung festgestellt, daß sie im Innern „in schlimmem Zustand sind“ und fast das gesamte bewegliche Inventar fehlte.¹²

Selbst die Auflösung einzelner Lager, wie von Nr. 8 in Torgau im Januar 1947, bedeutete hier noch nicht eine Freigabe der Räumlichkeiten. Vielmehr ließ der ehemalige Lagerleiter Sazikov die Küche völlig zerstören, die Kessel herausreißen, die Wasserleitung unbrauchbar machen, in den Quartieren die elektri-

Besitz; Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens (LakiAmt, Dresden), Nr. 20572, 1, Bl.66: Verweis auf ein GPU-Gefängnis des Amtsgerichts Aue; Sächsisches Hauptstaatsarchiv (HStA Dresden), Landesregierung Sachsen (LRS), MdJ, Nr. 1285: das sächsische Justizministerium listete zudem am 16. Juli 1948 noch Bautzen (Untersuchungshaftanstalt und Vollzugsanstalt), Burgstädt, Chemnitz, Dresden (u. a. Vernehmungsabteilung und Zentralgefängnis der SMAS und Operativen Gruppe), Zwickau auf; HStA Dresden, LRS, MdJ, Nr. 1379, Bl.14: zusätzlich mit Bericht vom 26.2.1947: UHA Plauen.

11 GARF, f. 9409, op.1, d.278, 1.48.

12 HStA Dresden, LRS, MdJ, Nr. 58 bzw. Nr. 865, Bl.45 und 50; bzw. Nr. 1028; vgl. zur Unterordnung der jeweiligen SMAs unter die SMAD: Creuzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 28.

sche Einrichtung herausnehmen, aus den Fenstern das Glas entfernen, die Pritschen in den Kasernen zu Brennholz verarbeiten.¹³

Im August 1949 räumte die Besatzungsmacht schließlich die großen Untersuchungshaftanstalten in Bautzen und Zwickau. Vor Weiternutzung durch das deutsche Justizministerium waren auch hier umfangreiche Instandsetzungsarbeiten nötig. Seit Juni 1948 hatten sich im Zusammenhang mit der angekündigten Interniertenentlassung und der damit verringerten Gefangenenzahl sächsische Behörden verstärkt um die UHA Bautzen bemüht, welche noch eine Operative Gruppe des NKVD belegte. Im Zuge der Gespräche mit der SMA Sachsen besuchte Oberregierungsrat Müller die verschiedenen sowjetischen Dienststellen in Bautzen und stellte fest, daß die große Gefangenenanstalt als Internierungslager für verhaftete Deutsche diene und als einzige Anstalt dieser Art in Sachsen der SMAD direkt unterstand.¹⁴

Verhandlungen im Justizministerium in Berlin im Januar 1950 anlässlich der geplanten Auflösung der Speziallager und der Häftlingsübernahme durch das MdI, das zu diesem Zweck Justizhaftanstalten in eigene Regie übernehmen wollte, offenbarten, daß die SKK immer noch Anstalten in Halle, Dresden (Münchener Platz) und Chemnitz (Kaßberg) mit Beschlag belegte.¹⁵ Am 24. Januar 1950 erklärte sich die Operative Gruppe bereit, auch das Gefängnis Münchener Platz freizugeben, wenn ihr stattdessen in Dresden eine kleine Haftanstalt für 100 Gefangene zur Verfügung gestellt werde, was schließlich mit dem Gebäude Proschhübelstraße am 27. Januar geschah. Doch die SKK lehnte diesen Tausch tags darauf ab.¹⁶ Noch im November 1951 bemühte sich DDR-Justizminister Fechner bei der SKK um die Freigabe der Gerichtsgefängnisse Potsdam, Luckenwalde und Eberswalde, nachdem die deutsche Justiz Cottbus endlich zurückerhalten hatte.¹⁷

Zumindest bei der Versorgung mit Lebensmitteln scheinen die Speziallager für die umliegenden operativen Gefängnisse eine Verteilerfunktion wahrgenommen zu haben. Ansonsten läßt sich zum Verhältnis der unterschiedlichen Haftenrichtungen zueinander bisher kaum etwas sagen.¹⁸

13 GARF, f.9409, op.1, d.133, 1.34.

14 HStA Dresden, Sächsischer Landtag, Nr. 126: Schreiben vom sächsischen Ministerpräsident Seydewitz an Buchwitz vom 5.9.1949; das „Gelbe Elend“, Bautzen I fiel erst im Frühjahr 1950 an das MdI; HStA Dresden, LRS, MdJ, Nr. 1300, Bl.1-3.

15 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (LHA) Potsdam, Ld.Br.Rep. 212, Nr. 1190: Niederschrift vom 19.1.1950; vgl. HStA Dresden, LRS, MdJ, Nr. 1044, Bl.2: sächsische Besprechung mit der SMA am 17.1.1950, wonach eine Freigabe Dresdens unwahrscheinlich sei, da sich auch die Operative Abteilung zentralisieren und wohl in Dresden zusammenziehen werde. Allein die Freigabe von Chemnitz stellte die SMA in Aussicht.

16 HStA Dresden, LRS, MdJ, Nr. 1044, Bl.24, Bl.33.

17 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (ZPA), NL90/440, Bl.90; LHA Potsdam, Ld.Br.Rep.212, Nr. 1249: Aktenvermerk vom 18.11.1948: die SMAD in Karlshorst lehnte noch im November 1948 die Herausgabe des Gerichtsgefängnisses Potsdam ab.

18 GARF, f.9409, op.1, d.278, 1.36.

1.3. Forschungslücken

Sowjetische Dokumente liefern nun zusammen mit den in ungleich größerem Ausmaß zugänglichen deutschen Akten der Forschung manche langgesuchten Antworten, weisen ihr jedoch zugleich zahlreiche neue Fragen.

Die bisher zugänglichen sowjetischen Akten liefern für die 10 größeren sowjetischen Speziallager auf deutschem Boden neue Erkenntnisse, die es zu beachten gilt. Besonders für die Gefängnisse und kleineren, z.T. nur kurzfristig bestehenden Lager auf deutschem Boden, bzw. generell für diejenigen in den deutschen Ostprovinzen bleiben besondere Anstrengungen nötig, da hierfür bisher sowjetische Akten fast völlig fehlen.

Genauere, vergleichende Studien müssen ermitteln, in welchem Maß die verschiedenen gesellschaftlich relevanten Gruppen sich seit 1945 auf dem Gebiet der SBZ mit welchem Erfolg für die Speziallagerinsassen einsetzten. Die Archivbestände der Kirchen, Parteien und (Landes-)Ministerien verdeutlichen, von welcher brennender Aktualität die Verhaftungen, das völlige Verschwinden Tausender waren. Deren Angehörige waren Pfarrer, Superintendenten, Konsistorien, Landesbischöfe aber auch führende Vertreter der verschiedenen Parteien bzw. scheinbar maßgebliche Politiker, wie die Innen- und Justizminister, den Minister- oder Landtagspräsidenten um Hilfe. Besonders die engagierte Vermittlung der so umstrittenen Person Propst Grübers, der zusammen mit dem Zentralbüro Ost des Hilfswerks der Evangelischen Kirche seine tröstend-helfende Tätigkeit dauerhaft ausübte, ist in den Vordergrund zu stellen. Der Einsatz der allerdings auch mitgliedermäßig auf dem Gebiet der SBZ viel unbedeutenderen katholischen Schwesterkirche steht ebenso wie derjenige von Parteien und Regierungsstellen dahinter zurück. Anhand der Akten ist genau zu überprüfen, ob Vertreter bürgerlicher Parteien sich hier nicht sehr viel mehr und auch weniger rein parteipolitisch orientiert für Verschleppte einsetzten als SED-Genossen. Denn manche der DDR-Vergangenheit verhafteten Ausführungen sind heute bestrebt, zumal für die letzten Jahre des Speziallagersystems einen ehrenrettenden SED-Einsatz zugunsten rascher Lagerauflösung aus humanen Gründen zu konstruieren. Doch scheinen sich die Kommunisten nur eher zögerlich, spät und niemals derart konsequent wie Kirchen und andere Parteien des bedrückenden Themas angenommen zu haben. Auch lassen Listen durch die Besatzungsmacht Verhafteter, die der SED vorlagen, vermuten, daß ihr Einsatz sich auf betroffene Parteiangehörige oder deren Familienmitglieder beschränkte,¹⁹ während gerade die Kirchen sich zwar ebenfalls besonders um ihre Geistlichen sorgten, doch darüber nie die übrige Bevölkerung vergaßen.

¹⁹ Landesparteiarchiv Halle, Landesverband Sachsen-Anhalt der PDS; vgl. jedoch Thüringisches Hauptstaatsarchiv (HStA Weimar), Land Thüringen, Minister des Innern, Nr. 224, Bl.63: zurückhaltende Eingabe einer SED-Ortsgruppe an den Landesvorsitzenden Eggerath zwecks Freilassung eines HJ-Mitglieds und deren abschlägigen Bescheid; bzw. Nr. 227, Bl.10: im Dezember 1949 erschien dem MdI eine Auskunft an die Ehefrau eines 1945 Verhafteten wünschenswert, da sich Funktionäre der KPD aus dem Westen in diesem Fall einsetzten.

Diese These wäre auch an den Reaktionen der verschiedenen Parteien angehörenden Minister bzw. Minister- und Landtagspräsidenten auf die zahlreichen Hilfsgesuche aus der Bevölkerung zu überprüfen. In den Akten fallen hier durchaus quantitative Unterschiede zwischen Regierungsangehörigen von SED und LDPD auf, was den Gesprächseinsatz und die Anzahl von schriftlichen Eingaben an die SMA betrifft. Erstere scheinen sich sehr viel schneller und leichter mit abschlägigen Antworten zufriedengegeben zu haben. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, daß die sowjetische Verhaftungspraxis, die Verschleppung in Lager bis in die 50er Jahre durchaus brennend-aktuelle Themen darstellten. Erst danach gelang es der politischen Führung, den Mantel des tabuisierenden Verschweigens über sie zu breiten.

Zeitzeugen bleiben aufgerufen, sich zu dem Inhalt der bezeichnenderweise nur mündlich geführten und nicht schriftlich dokumentierten Gespräche zu äußern, zu denen Angehörige Anfang der 50er Jahre von staatlichen Stellen bestellt wurden, um Gewißheit über den Verbleib von Verschleppten zu erhalten.

Zu untersuchen ist der genaue Zusammenhang zwischen Bodenreform und Speziallagern, zwischen Konzentration von Enteigneten in Bodenreformlagern und deren teilweise anschließende Isolation im Speziallagersystem. In diesem Zusammenhang bleiben Forschungen nötig, um zu ermitteln, ob die Kommunisten sich gezielt bemühten, bestimmte Gesellschaftsschichten zu eliminieren oder ob sie pragmatischer und vorrangig die Liquidation von Einzelpersonen und Gruppen betrieben, die ihrem System ablehnend gegenüberstanden.

Eine vergleichende Betrachtung von sowjetischen Essensnormvorgaben, in der SBZ geltenden Normen und zeitgleich in den Lagern auf dem Papier verordneten bzw. dann in der Realität von den Häftlingen erhaltenen Lebensmittel-mengen müßte klären, wer in welchem Ausmaß die Hauptverantwortung für scheinbar gezielte Unterernährung trug. Zwar hungerte auch die <freie> Bevölkerung, doch waren die Lagerinsassen zusätzlich den Schieberereien innerhalb der Lagerhierarchie ausgesetzt, ohne irgendeine Möglichkeit zu haben, sich zusätzliche Nahrungsquellen aufzutun. Für die Versorgung der Lager war seit August 1945 die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland zuständig, die dafür und für die Häftlingskleidung anfangs die erbeuteten deutschen Reserven verwandte.²⁰

Der bisher zugängliche Moskauer Aktenbestand enthält zur Lebensmittelversorgung zu verschiedenen Zeiten und jeweils für die Häftlinge nach Alter bzw. Krankheit, Arbeitstätigkeit oder Zugehörigkeit zu der etwas besser versorgten Kategorie der Kriegsgefangenen differenziert unterschiedliche Normvorgaben, die es systematisch zu vergleichen gilt. Verurteilte erhielten demnach etwas mehr als Untersuchungsgefangene. Geregelt waren auch die Verpflegung stillender Mütter, von Kleinkindern, die Wegzehrung für zu Entlassende bzw. zu Deportierende. Sie scheinen allgemein für alle NKVD-Lager, also auch für diejenigen auf sowjetischem Boden gegolten zu haben und fußten zumal im

20 GARF, f.9409, op.1, d.43, l.23.

Jahr der deutschen Kapitulation auf sowjetischen Vorgaben aus dem Jahr 1943. Die Normsenkung zum Winter 1946/47 führte zu erhöhter Sterblichkeit, was auch sowjetische Stellen erkannten. Die auch zuvor unzureichende ärztliche Versorgung war ab März 1947 angesichts der durch Hunger immer schwächer werdenden Gefangenen völlig nutzlos. Doch erst eine GULag-Kommission, die im Frühjahr 1948 die Lager inspizierte, bewirkte die über ein Jahr überfällige Normerhöhung, die zeitgleich auch im sowjetischen Bereich des GULag einsetzte, um die Sterbequote von 7,1% in der ersten Hälfte 1948 auf 3,6% in der zweiten Jahreshälfte zu senken.²¹

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes ermittelt aus sowjetischen Akten derzeit Namen zur Schicksalsklärung. Dort enthaltene Listen enthalten Belegungs- und Totenzahlen. Dringend erforderlich wäre hier, daß sich russische Stellen an die Absprachen halten und dem DRK *alle* benötigten Unterlagen aus den Archiven zur Verfügung stellen. Auch müßte ihm endlich die zentrale alphabetische Namenskartei zugänglich gemacht werden, um die anhand des Aktenmaterials eher mühsame Schicksalsklärung erheblich zu beschleunigen und zu ergänzen. Um die Zahlen und damit auch die Vollständigkeit der sowjetischen Angaben zu überprüfen, müssen sie an westlichen Aufstellungen, die auf die Erinnerung Entlassener oder Angehöriger zurückgehen, überprüft werden. Ein weiteres zeitgenössisches Korrektiv können die in deutschen Archiven liegenden namentlichen Hilfsgesuche, Aufstellungen bzw. die Suchkarteien von Zentralbüro Ost (ZBO) des Hilfswerks, welches anfänglich schwerpunktmäßig die Kriegsgefangenen im Osten bearbeiten sollte, und der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) bzw. des Münchener Suchdienstes des DRK darstellen, die größtenteils in der Münchener Kartei zusammengefloßen sind, teilweise jedoch auch noch in den Aktenbeständen vorliegen. So bleibt es eine verpflichtende Arbeit, mit größter Gewissenhaftigkeit und Verantwortung vor den Verstorbenen, aber auch deren Angehörigen, die Toten zu zählen und ihre Namen zu nennen, um diese Opfer dem verschweigenden Vergessen zu entreißen.²²

21 GARF, f.9409, op.1, d.43, l.37; vgl. GARF, f.9409, op.1, d.278, l.73-91: zu Normen von 1945 und deren Vorläufern seit 1939; SMAD-Befehl Nr. 96 vom 13.10.1945 zu Normen für die städtische Bevölkerung Deutschlands bzw. Nr. 194 (8.7.1946) zur Normerhöhung.

22 ADW, ZBB, 1230: Aufstellungen von nicht immer vollständig identifizierten Personen unter Angabe des Lagers und teilweise mit dem Sterbevermerk; ADW, ZBB, 2023: Totenmeldungen des ZBO vom Februar 1950 bzw. März 1951 für in Lagern seit 1945 Verstorbene unter Angabe des Melders und möglichst genauer persönlicher Daten; vgl. generell zur Todesproblematik: Kilian: Verschollen in Deutschland.